

TEIL II  
ENTWURF

Vera Kellmann

## INHALT

<b>199</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG UND EINFÜHRUNG</b>
	<b>KONZEPT</b>
<b>200 - 205</b>	Situation und räumliches Konzept
<b>206 - 209</b>	Barrierefreiheit und Inklusion
<b>210 - 213</b>	Denkmalpflegerisches Konzept
	<b>NUTZUNG</b>
<b>214 - 217</b>	Nutzungsverteilung
<b>218 - 219</b>	Wohnkonstellationen
	<b>ENTWURFSPLÄNE</b>
<b>220 - 221</b>	Erdgeschoss
<b>222 - 223</b>	Obergeschoss
<b>224 - 225</b>	Visualisierung Innenraum
<b>226 - 227</b>	Schnitte
	<b>FASSADE</b>
<b>228 - 231</b>	Materialität und Fassadenausschnitte
<b>232 - 233</b>	Fensterdetail
<b>234 - 235</b>	Ansichten
<b>236 - 237</b>	Visualisierung Außenraum
<b>239</b>	<b>RESÜMEE</b>
<b>241 - 245</b>	<b>ANHANG</b>
<b>247 - 249</b>	<b>QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>

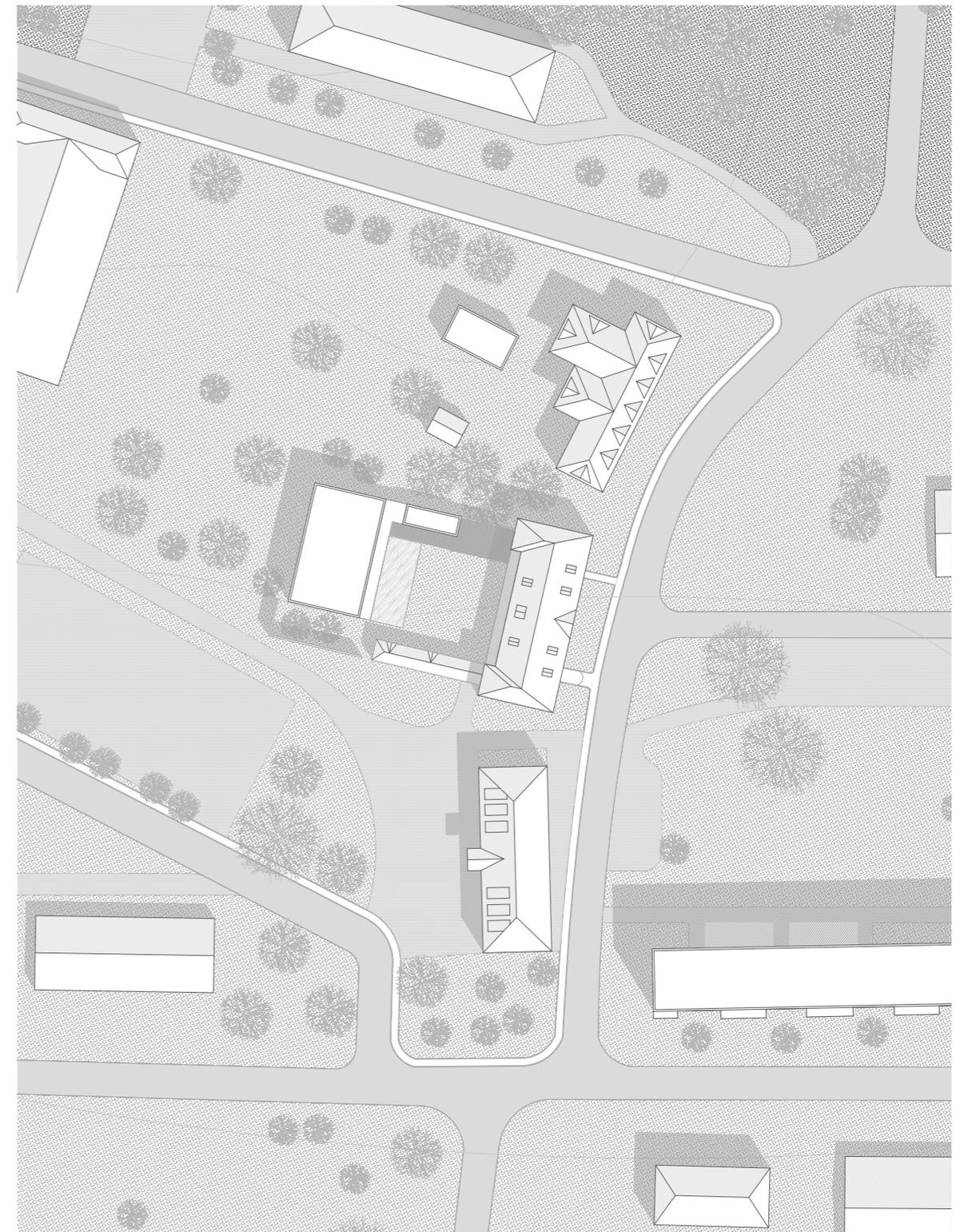
## AUFGABENSTELLUNG UND EINFÜHRUNG

Im analytischen Teil dieser Thesis wurde die Baugeschichte der Siedlung Friedensstadt Weißenberg und des Gebäudes *Glauer Hof* sowohl im historischen als auch religiösen und städtebaulichen Kontext dargelegt, dem eine umfassende Betrachtung des Gebäudes in Form einer Bestandsaufnahme und der denkmalpflegerischen Bewertung folgte. Der sich nun anschließende Teil dokumentiert den darauf aufbauenden Entwurf. Dieser basiert auf der Aufgabenstellung des Ideenwettbewerbs „Ausbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Gebäudes Glauer Hof zu barrierefreien Appartements und Wohnungen“ des Auslobers *Glauer Hof - Inklusion leben gGmbH*. Diese sieht vor, in dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude sowie auf dem zugehörigen Gelände eine Einrichtung für inklusives Zusammenleben zu entwickeln, was bedeutet ein Wohnprojekt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben und -kommen können, zu entwickeln. Der *Glauer Hof* soll dabei denkmalgerecht umgebaut, instandgesetzt und durch zusätzliche Baumaßnahmen in Form von An- und Neubauten ergänzt werden. Das in der Aufgabenstellung vorgesehene Raumprogramm wurde im Laufe des Entwurfes zugunsten einer Balance zwischen der geforderten Barrierefreiheit und den denkmalverträglichen Maßnahmen im Bestand kritisch untersucht und begründet angepasst. Die im analytischen Teil erarbeiteten Qualitäten und kontextbezogenen Bedeutungen, im Besonderen die dargelegten Denkmalwerte und Bindungspläne des *Glauer Hofes* dienen dem Entwurf als Grundlage.

Im Folgenden werden die konzeptionellen Gedanken des Entwurfes näher erläutert. Dies schließt eine nähere Betrachtung der Situation, das räumliche Konzept sowie die Thematik der Inklusion und Barrierefreiheit als auch die Darlegung des denkmalpflegerischen Konzeptes ein. Das Nutzungskonzept und die Nutzungsverteilung sowie das Raumprogramm und dessen begründete Abwandlung wird darauf aufbauend erläutert. Der Entwurf wird durch einen Plansatz, der den Schwarzplan, den Situationsplan sowie Grundrisse, Schnitte und Ansichten vereint, visualisiert und durch Piktogramme, die das Konzept und somit die Herleitung verbildlichen unterstützt. Darüber hinaus werden die Materialität, das äußere Erscheinungsbild sowie Details des Entwurfes näher betrachtet. Das abschließende Resümee fasst den analytischen und den entwurflichen Teil der Thesis zusammen und schafft ein retrospektives Gesamtbild.



Schwarzplan - M 1 | 10 000



Situationsplan - M 1 | 1000



## SITUATION UND RÄUMLICHES KONZEPT

Der *Glauer Hof* ist im Kern der Friedensstadt Weißenberg situiert und in seiner Größe und Form als ehemaliges öffentliches Gebäude erkennbar. Die benachbarten Gebäude, das Garagenhaus und das Heilinstitut, ebenfalls öffentliche Einrichtungen, ähneln diesem in ihren Dimensionen. Das Haupthaus des Glauer Hofes sowie die eben genannten benachbarten Gebäude sind zweigeschossig ausgeführt und schließen mit einem Walmdach ab. Der Seitenflügel des Glauer Hofes sowie das Saunahaus und die Gartenlaube des Heilinstitutes sind als Nebengebäude eingeschossig ausgeführt und durch ihre Größenordnung als solche erkennbar.

Wie schon ausführlich im analytischen Teil der Thesis beschrieben war der 1922 fertiggestellte *Glauer Hof* als Vierseithof angelegt. Zur Zeit der Gründung bestand die Anlage neben dem heute noch bestehenden Hauptgebäude und dem südlichen Seitenflügel aus einem weiteren nördlich gelegenen Seitenflügel und einem Quergebäude, welche einen rechteckigen Hof fassten.

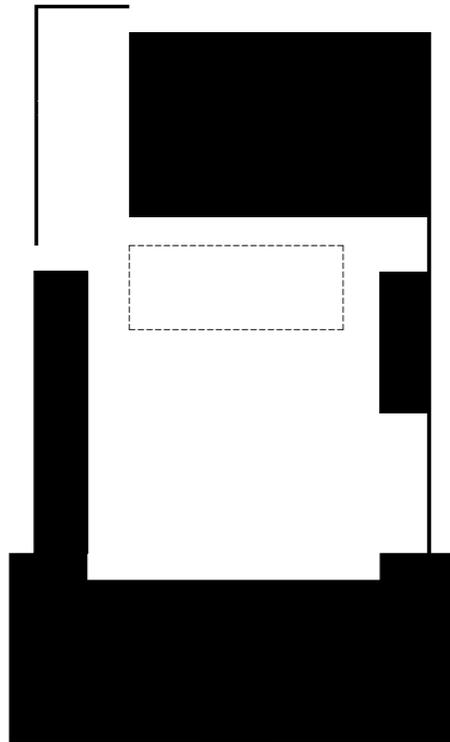
Das Volumen der neu geplanten Baukörper sowie die Verteilung dieser auf dem Gelände orientieren sich am Bestand und nehmen die ehemalige Struktur des Vierseithofes wieder auf. Der Bestand wird durch ein Nebengebäude im Norden ergänzt, welches sich an den Dimensionen des bestehenden Seitenflügels orientiert. Des Weiteren sieht der Entwurf ein Parallelgebäude zum Haupthaus vor, welches sich als Nebengebäude in seiner Größe dem Hauptgebäude er-

kennbar unterordnet. (siehe auch Axonometrie S. 18) Um ein angemessenes Raumprogramm zu entwickeln, orientiert sich das entworfene Parallelgebäude nicht an den Dimensionen des ehemaligen Quergebäudes. Um Letzteres jedoch in den Entwurf zu integrieren, ist ein Wasserbecken in dessen Ausmaß vorgesehen, welches einerseits die ehemalige Struktur des Vierseithofes erfahrbar macht, andererseits jedoch auch eine psychologische Funktion verkörpert, wie im Abschnitt Barrierefreiheit und Inklusion näher erläutert wird. Außerdem stellt das Wasserbecken einen Bezug zu dem religiösen Kontext der Siedlung her, indem es den Himmel in seiner Oberfläche spiegelt und diesen somit in das Zentrum der Anlage rückt. Ein poetisches Bild, symbolisch für den Glauben, der eine zentrale Rolle in der Friedensstadt Weißenberg einnimmt.

Zentral für die Entscheidung der Positionierung der Baukörper war der Wunsch nach dem erneuten Fassen eines Hofes, welcher durch den Abbruch des nördlichen Seitenflügels und des Quergebäudes heute lediglich angedeutet wird. Dem Hof kommt im Entwurf eine zentrale Bedeutung zu, was im Laufe der Arbeit ersichtlich werden wird. Die Baukörper werden durch Mauern ergänzt, die einerseits den Hof begrenzen und andererseits weitere Räume und Nischen im Hofareal schaffen.

Der Hof wurde zur Gründungszeit des *Glauer Hofes* über die Zufahrt im südlichen Seitenflügel oder eines der beiden Treppenhäuser im





Haupthaus erschlossen. Die Erschließung erfolgte somit direkt über die südlich gelegene Nebenstraße oder indirekt, durch die Durchquerung des Hauptgebäudes über die Zufahrtsstraße der Siedlung *Am Glauer Hof*. Der Entwurf greift die ursprüngliche Erschließung auf. Der südliche Zugang wird um einen weiteren, in Form einer Lücke zwischen Seitenflügel und Quergebäude ergänzt. Das zentrale Leit- und Wegesystem sowie die Erschließung der Gebäude werden im Laufe der Arbeit genauer erläutert.

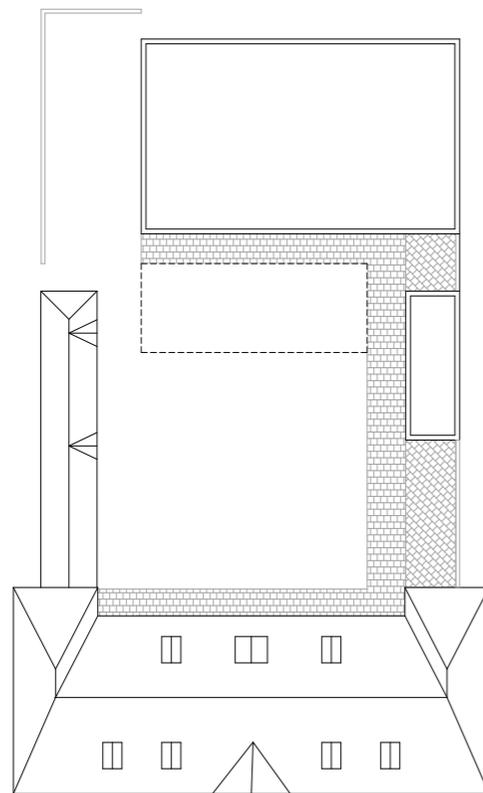


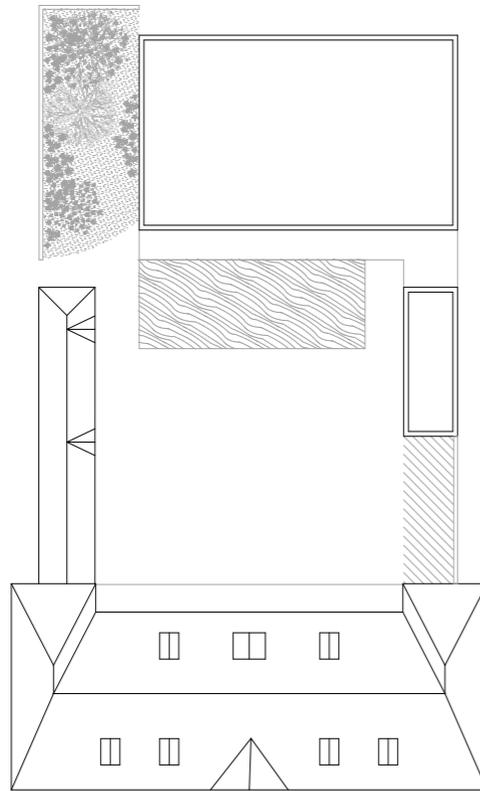
## BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION

Das Entwickeln eines inklusiven Wohnprojektes, wie von der Aufgabenstellung vorgesehen, erfordert die Planung barrierefreier Räume. Der Entwurf verfolgt einen empathischen Ansatz, der für die zukünftigen Bewohner\*innen mit Einschränkungen ein auf sie zugeschnittenes Umfeld schaffen möchte und das Menschliche und die Gemeinschaft in den Vordergrund rückt. Die eingehende Recherche zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit war grundlegend für das Verständnis, inwieweit Räume Menschen mit Einschränkungen begleiten, fördern und anregen können. Die geplante Architektur soll demnach das Wohlbefinden der Bewohner\*innen fördern, eine Grundlage für ihre Identifikation mit dem Ort schaffen, Gemeinschaft und folglich Inklusion begünstigen und als Assistenz eines selbstbestimmten Wohnens dienen. Der Hof dient dabei als Schlüsselement.

Der Entwurf sieht ein zentrales Leit- und Orientierungssystem vor, welches essentiell für die Barrierefreiheit der Anlage ist. Barrierefreies Bauen steht nicht nur für die Planung von Räumen für Menschen mit motorischen Einschränkungen, demnach rollstuhlgerechter Ausführung, sondern auch für Personen mit sensorischen und kognitiven Einschränkungen sowie psychischen Störungen. Der Lebensraum soll in seiner Gestaltung eben diesen Menschen zugänglich und nutzbar gemacht werden. Das zentrale Leitsystem verbindet das Hauptgebäude des Glauer Hofes mit dem Quergebäude und führt die Bewohner\*innen über das Hofareal.

Die Wegeleitung erfolgt hierbei eindeutig mittels eines Bodenbelags nach dem sogenannten Zwei- Sinne-Prinzip. Dieses Prinzip beschreibt die Kompensation einer defizitären Sinneswahrnehmung durch die verstärkte Entwicklung eines Ersatz-Sinns. Dadurch können die Informationen über nicht defekte Sinneswahrnehmungen zugänglich gemacht werden, wobei der Einsatz von Hilfsmitteln unterstützend wirken kann.<sup>1</sup> Wenn beispielsweise der Sehsinn eingeschränkt ist, wird der Tast- oder Gehörsinn empfindsamer. Auf diesem Prinzip basierend sind die Bodenbeläge so ausgeführt, dass bei Richtungsänderungen, Kanten, Weitungen oder Zugängen das Pflaster variiert und somit Menschen mit sensorischen Einschränkungen eine Orientierung bietet. Der Laubengang als Entwurfsmerkmal und Bestandteil des Leitsystems ermöglicht die barrierefreie Erschließung des *Glauer Hofes* und löst darüber hinaus auch brandschutztechnische Anforderungen. Außerdem belebt der Laubengang den Hof und schafft einen Dialog zwischen dem Bestand und dem Neugebauten. Auf die Thematik des Laubengangs wird im Laufe der Arbeit jedoch noch näher eingegangen. Das Leitsystem ist auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und psychischen Erkrankungen von Vorteil. Alzheimer Patienten weisen häufig einen starken Bewegungsdrang auf.<sup>2</sup> Die klare Wegführung lässt diesen in geschützter Form zu und gewährleistet eine sichere Orientierung, was folglich zum Wohlbefinden Bewohner\*innen beitragen kann. Auf einen solchen Bewegungsdrang und die Bewegungsfreiheit





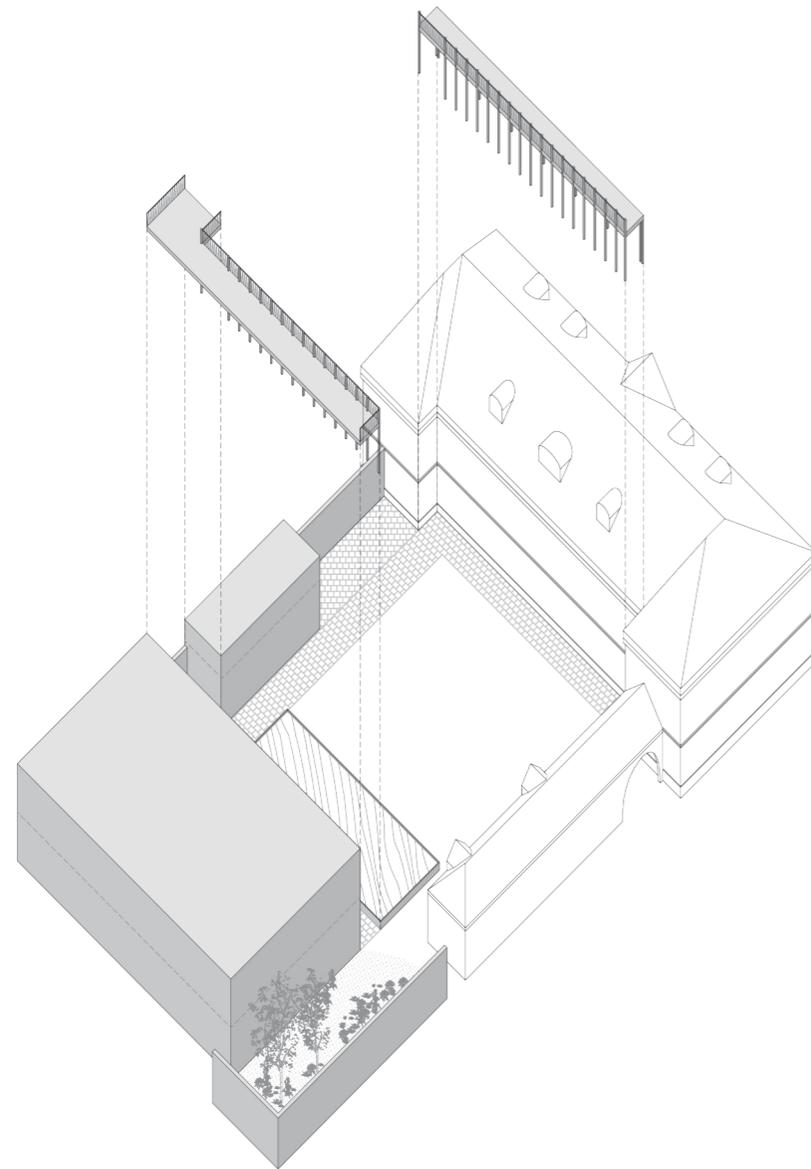
motorisch eingeschränkter Personen wird auch in der Raumorganisation der Wohnungseinheiten in Form von offenen Grundrissen Bezug genommen, worauf im weiteren Verlauf noch näher eingegangen wird. Durch die barrierefreie Umgebung sollen Defizite ausgeglichen und Bewegungsabläufe erleichtert werden.

Das Hofareal vereint neben dem Orientierungssystem verschieden ausgebildete Räume, welche die Sinne der Menschen mit Einschränkungen anregen und ihnen Möglichkeiten zum Verweilen, Experimentieren und Zusammenkommen bieten möchten. Diese Räume sollen emotionale Anknüpfungsmöglichkeiten darstellen, die Wahrnehmung der räumlichen Umgebung fördern und der Identifikation mit dem Ort dienen, was letztendlich das Wohlbefinden der Bewohner\*innen zum Ziel hat. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, dass sich die Umgebung selbstständig erkunden und erfahren lassen soll. Die Nische des Gartens im Südwesten der Anlage möchte als bepflanzter Raum die eigene gärtnerische Betätigung der Bewohner\*innen und deren Verantwortungsgefühl fördern. Die durch Pflanzen entstehenden Gerüche und die sich ändernde Ästhetik über den Verlauf der Jahreszeiten können dabei unterschiedliche Sinne anregen. Das Wasserbecken im Zentrum des Hofes soll neben dem symbolisch religiösen Wert durch die Geräusche und das variable Spiel der Oberfläche ebenfalls verschiedene Sinne anregen. Die Nische zwischen dem Haupt- und dem Nebengebäude im nördlichen Bereich der Anlage schafft Möglichkeiten für Zusammenkünfte in einem geschützten Außenraum. Welche Einschränkungen die zukünftigen Bewohner\*innen des *Glauer Hofes* haben werden, ist nicht

bekannt, weshalb die beschriebenen Räume eine allgemeine Annäherung an Möglichkeiten darstellen, Personen mit verschiedensten Defiziten in ihrem Alltag zu begleiten, zu fördern und deren Wohlbefinden zu ermöglichen.

<sup>1</sup> Vgl. Oliver Heiss, Christine Degenhart, Johann Ebe: *Barrierefreies Bauen, Detail Praxis, Einschränkungen und daraus resultierende Planungsanforderungen*, Regensburg 2009, S.36.

<sup>2</sup> Vgl. Oliver Heiss, Christine Degenhart, Johann Ebe: *Barrierefreies Bauen, Detail Praxis, Pflegewohnheim Résidence de la Rive in Onex*, Regensburg 2009, S.98.



Axonometrie Bestand und Neubau - M 1 | 500

## DENKMALPFLEGERISCHES KONZEPT

Die Balance zwischen einer barrierefreien Planung und dem denkmalgerechten Umgang zu finden stellt eine Herausforderung dar. Ziel des denkmalpflegerischen Konzeptes ist es, soviel Substanz wie möglich erhalten zu können und Maßnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit auf notwendige Anpassungen zu beschränken. Die Existenz des Denkmals ist an dessen materielle Substanz gebunden. Der gegenwärtige Zustand der Substanz und die eingehende Recherche ermöglichten es, den Prozess der Entstehung, die Spuren der Zeit, bauliche Veränderungen und unterschiedliche Besetzungen nachzuvollziehen. Das Baudenkmal soll als historische Primärquelle respektiert und dessen Substanz und Werte geschützt werden. Die geplanten Maßnahmen folgen grundlegenden Prinzipien: Erstens, dem denkmalpflegerischen Grundsatz Georg Dehios „Konservieren, nicht rekonstruieren“<sup>3</sup>. Zweitens, dem Entwickeln einer eigenen Formensprache, die nicht historisierende Formen aufgreift oder den Stil des Denkmals nachahmt, sondern sich in das Gesamtbild einfügt und den Unterschied zwischen Alt und Neu kenntlich macht. Und Drittens, dem Verfolgen eines additiven Prinzips, durch das so wenig Originalsubstanz wie möglich zerstört und die Reversibilität der Maßnahmen am Bestand ermöglicht werden soll. Die Prinzipien werden im Folgenden anhand der im Entwurf geplanten Eingriffe näher erläutert.

Im analytischen Teil der Thesis werden die Denkmalwerte dargelegt. Dem *Glauer Hof* werden dabei baukünstlerische Werte zugeschrieben,

die diesen als Vertreter der Architekturströmung der Heimatschutzarchitektur im Land Brandenburg identifizieren. Die traditionelle Kubatur des Vierseithofs mit Putzfassade und Walmdach sind für dieses Verständnis essentiell. Diese räumliche Situation soll durch den Entwurf konserviert werden, die Nebengebäude in ihrer Kubatur und Erscheinung jedoch nicht rekonstruiert werden. Die Form der hinzugefügten Baukörper zeigt einen zeitgenössischen Stil auf und deren Positionierung wie auch Materialität und somit äußere Erscheinung soll eine Symbiose zwischen Alt und Neu schaffen. Ziel dabei ist, dass die Baukörper in einen antithetischen Dialog treten, formale Neuinterpretationen zulassen und ein stimmiges Gesamtbild der Anlage schaffen. Dem additiven Prinzip folgt der Anbau des Laubengangs am Bestand. Dieser hebt sich durch eine eigene Formensprache ab und ist reversibel geplant, er ist sozusagen als Brücke dem Bestand vorge setzt. Der Laubengang ist auch ein Element des hinzugefügten Quergebäudes. Er kann somit als ästhetisches Merkmal begriffen werden, welches die bestehenden und die hinzugefügten Baukörper zusammenführt.

Die Planung der inneren Raumstruktur und dessen Veränderung orientiert sich an den im analytischen Teil erstellten Bindungsplänen. (Anhang 1: Bindungspläne) Die Dreigliedrigkeit des Hauptgebäudes sowie bestimmte Bewegungsabläufe bleiben dabei erhalten. Bauliche Maßnahmen werden hauptsächlich in den südlichen und nördlichen Wohnungen vorgesehen



Abb 1. Versammlung vor dem *Glauer Hof*, etwa 1920er Jahre

(Rot-Gelb-Pläne S. 28 und 30)

Die weiteren Maßnahmen dienen der barrierefreien Erschließung des Gebäudes sowie der barrierefreien Raumorganisation der Wohneinheiten und sind somit auf die Aufgabenstellung zurückzuführen. Maßnahmen bezüglich der Substanz sollen sich auf das Reparieren von Schäden, der Sicherung und Instandsetzung beschränken. Die aktuellen Böden und Tapeten stammen nicht aus der Zeit der Gründung und können daher verändert werden, ebenso die Fenster und Türen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es jedoch nicht erwünscht die intakten Fenster zu ersetzen. Sollte in den kommenden Jahren die Notwendigkeit des Fensteraustauschs aufkommen, wäre es wünschenswert die ehemaligen, dreisprossigen Holzfenster zu rekonstruieren und einzubauen, um das historische Erscheinungsbild wiederherzustellen.

Die zur Denkmalfähigkeit des *Glauer Hofes* erarbeiteten Gründe, im Spezifischen die geschichtlichen und volkskundlichen, sind ebenfalls in das Konzept einbezogen worden: Der *Glauer Hof* war als erstes öffentliches Gebäude der Siedlung der anfängliche Baustein für eine intakte soziale Infrastruktur der Gemeinschaft. Diese Bedeutung wird durch die geplante Nutzung im Entwurf aufgegriffen, wobei die Themen Inklusion, Förderung der Gemeinschaft und des Zusammenlebens eine zentrale Rolle einnehmen.

<sup>3</sup> Georg Dehio zitiert nach Achim Hubel: Denkmalpflege, Reclam Sachbuch, Probleme des Wiederaufbaus und der Rekonstruktion von Baudenkmalern: der „Schauwert“ eines Denkmals, Ditzingen 2017, S. 315.

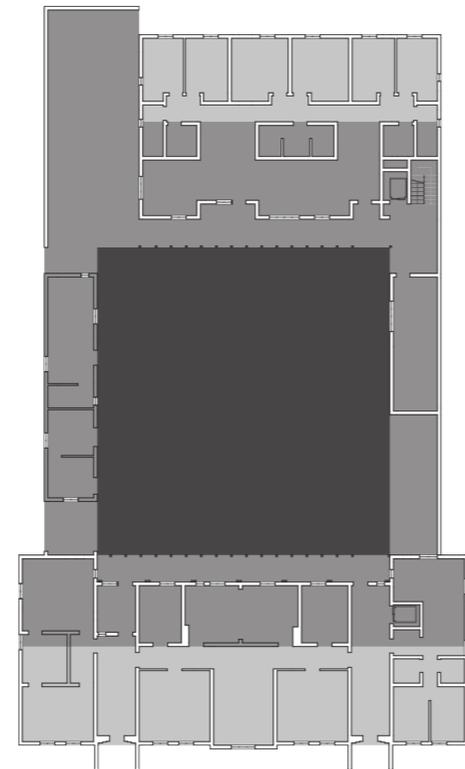
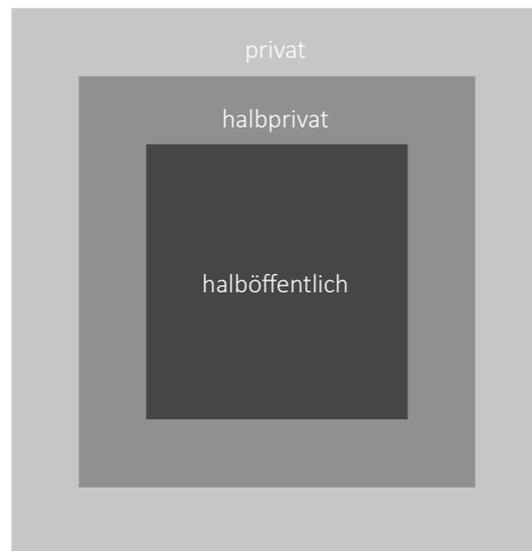
## NUTZUNGSVERTEILUNG

Der Hof bildet als zentraler Raum der Anlage die Grundlage für das Konzept der Nutzungsverteilung. Das Hofareal wird als halböffentlicher Raum und Zeichen gemeinschaftlichen Miteinanders verstanden. Das Konzept der Nutzungsverteilung sieht eine Abstufung von halböffentlichen, halbprivaten und privaten räumlichen Anordnungen vor. Der Hof als zentraler halböffentlicher Raum ermöglicht gleichzeitig Nähe und Distanz und schafft die Möglichkeit für die Bewohner\*innen intensiv am Geschehen teilnehmen zu können oder dieses zu beobachten. An ihn angegliedert sind die halbprivaten Wohnräume der Wohnungseinheiten, wie die Küchen und Wohnzimmer. Diese Anordnung soll den Hof beleben und das Gemeinschaftsleben stärken. Die Schlafzimmer sind an den Außenseiten der Anlage gelegen, um eine ruhigere Atmosphäre zu schaffen.

Gemeinschaftsräume sind im Mitteltrakt des bestehenden Hauptgebäudes vorgesehen. Diese Zuordnung basiert auf den Erkenntnissen der Nutzungsgeschichte, nach denen das Haupthaus als öffentliches Gebäude und damaliges Gemeindezentrum öffentliche Nutzungen beherbergte. Durch die Anordnung der Verwaltung, des Gemeinschaftsraumes sowie der Waschküche und einem Gästezimmer im Erdgeschoss des Haupthauses, soll dieses wieder einen ähnlichen Charakter erhalten wie zur Zeit seiner Entstehung. Im bestehenden Seitenflügel sowie im nördlich hinzugefügten Bau werden ebenfalls gemeinschaftlich genutzte Räume vorgesehen. Diese

Anordnung dient dazu, den Hof zu beleben. Die Wohnräume der Betreuer\*innen sind so positioniert, dass sie ein möglichst großes Blickfeld zur Beobachtung der Bewohner\*innen bieten und zentral erreichbar sind. Das Quergebäude ist als reines Wohngebäude entworfen, und auch im Obergeschoss des Hauptgebäudes sind ausschließlich Wohnungen vorgesehen. Es ist nicht vorgesehen das Dachgeschoss auszubauen, da eine barrierefreie Erschließung gravierende Maßnahmen erfordert hätte, die sich im denkmalpflegerischen Umgang mit der Substanz als kritisch zeigten. Denkbar wäre jedoch, das Dachgeschoss für Menschen ohne Einschränkungen auszubauen. So könnten dort Wohngemeinschaften von Studierenden oder Familien leben, was eine soziale Mischung des Wohnprojektes fördern würde. (Anhang 2: Dachgeschoss)

Das umfangreiche Raumprogramm des Ideenwettbewerbs wurde in Teilen reduziert und abgewandelt: Die geforderte Anzahl an Appartements und ihre Größen hätten einen Baukörper verlangt, der die Dimensionen des denkmalgeschützten Gebäudes überstiegen und sowohl dem räumlichen als auch dem denkmalpflegerischen Konzept widersprochen hätte. Nach den Vorgaben des Raumprogramms hätte die Fläche des Gemeinschaftsraumes für die maximale Anzahl vorgesehener Bewohner\*innen deutlich größer sein müssen als sie im Entwurf realisiert worden ist. Die Positionierung eines konformen Gemeinschaftsraumes im Haupthaus wäre nur mit gravierenden Maßnahmen an der Substanz





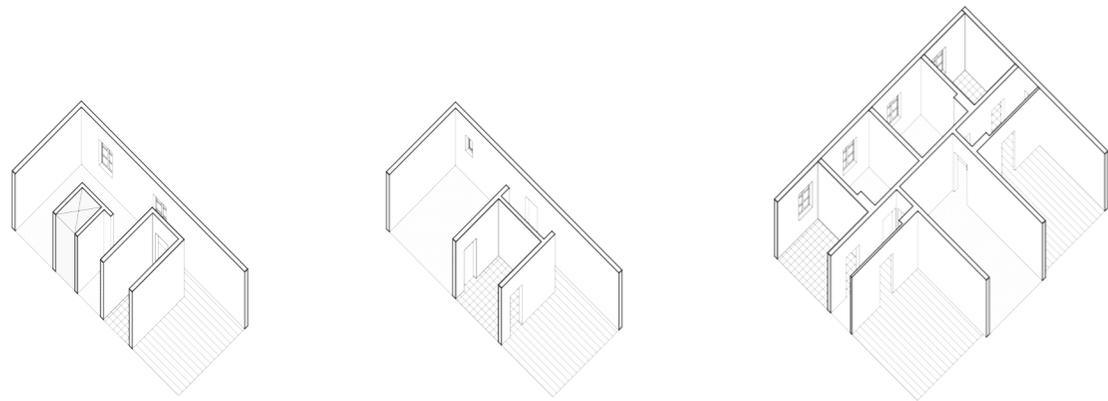
1	Gemeinschaftsraum   -küche	55 m <sup>2</sup>	10	Wohneinheit	57 m <sup>2</sup>
2	Büro und Verwaltung	22 m <sup>2</sup>	11	Wohneinheit	206 m <sup>2</sup>
3	Waschküche	12 m <sup>2</sup>	12	Wohneinheit	108 m <sup>2</sup>
4	Sanitäre Anlage	12 m <sup>2</sup>	13	Wohneinheit	95 m <sup>2</sup>
5	Lager und Werkstatt	17 m <sup>2</sup>	14	Wohneinheit	57 m <sup>2</sup>
6	Raum der Stille	27 m <sup>2</sup>	15	Wohneinheit	143 m <sup>2</sup>
7	Zimmer Joseph Weißenbergs   Gästezimmer	22 m <sup>2</sup>	16	Wohneinheit	53 m <sup>2</sup>
8	Wohneinheit Betreuende	53 m <sup>2</sup>			
9	Wohneinheit Betreuende	26 m <sup>2</sup>			
			<b>Nutzfläche Neubau insgesamt:</b>		<b>436 m<sup>2</sup></b>
			<b>Nutzfläche Bestand insgesamt:</b>		<b>529 m<sup>2</sup></b>
			<b>Nutzfläche insgesamt:</b>		<b>965 m<sup>2</sup></b>

umsetzbar gewesen – was hier nicht erstrebenswert erschien. Seine alternative Verlagerung in den neuen Baukörper wäre zu Lasten der Wiederherstellung des Charakters des Haupthauses, als ehemaliges Gemeinschaftszentrum ausgefallen und hätte darüber hinaus den Neubau in größerer Dimension erforderlich gemacht. Schlussendlich wurden von den vorgegebenen 18 bis 22 Appartements, die überschlüssig Raum für mindestens 24 Personen vorsahen, 18 Unterkünfte für 21 Bewohner\*innen realisiert. Die eher konservativen Wohnkonstellationen und Größen der Vorgaben wurden in den Grundrissen zeitgemäß angepasst und für experimentelle Wohnformen geöffnet, worauf im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird.

Das Ziel der vorgestellten Nutzungsverteilung ist die Gemeinschaft und folglich die Inklusion der Bewohner\*innen zu fördern.



WOHNEINHEITEN BESTAND - M 1 | 400

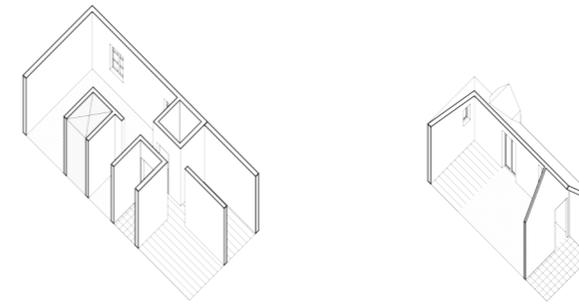


x2

Wohneinheit für eine Person,  
barrierefrei,  
53 m<sup>2</sup>

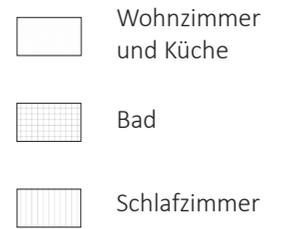
Wohneinheit für zwei Personen,  
barrierefrei und rollstuhlgerecht,  
57 m<sup>2</sup>

Zwei Wohneinheiten für jeweils  
zwei Personen, gemeinsames  
Wohnzimmer, barrierefrei und  
rollstuhlgerecht,  
143 m<sup>2</sup>

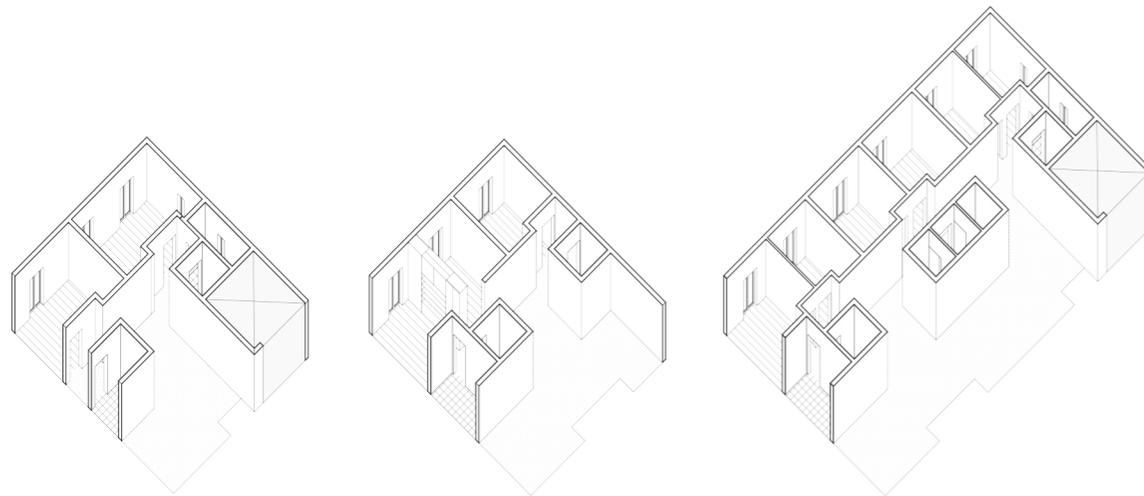


Wohneinheit für zwei Betreuende,  
53 m<sup>2</sup>

Wohneinheit für einen Betreuenden,  
26 m<sup>2</sup>



WOHNEINHEITEN NEUBAU - M 1 | 400



Wohneinheit für drei Personen,  
barrierefrei,  
95 m<sup>2</sup>

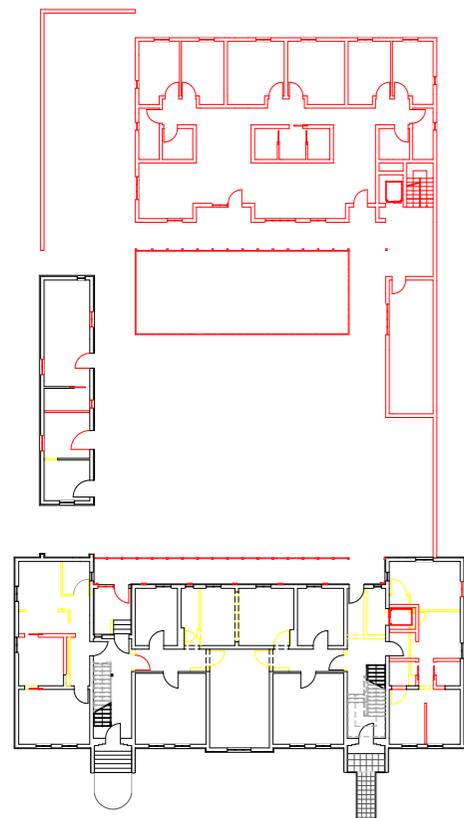
Wohneinheit für drei Personen,  
barrierefrei,  
108 m<sup>2</sup>

Wohneinheit für sechs Personen,  
barrierefrei und zwei Zimmer, ein  
Bad sowie die Wohnräume  
rollstuhlgerecht,  
206 m<sup>2</sup>

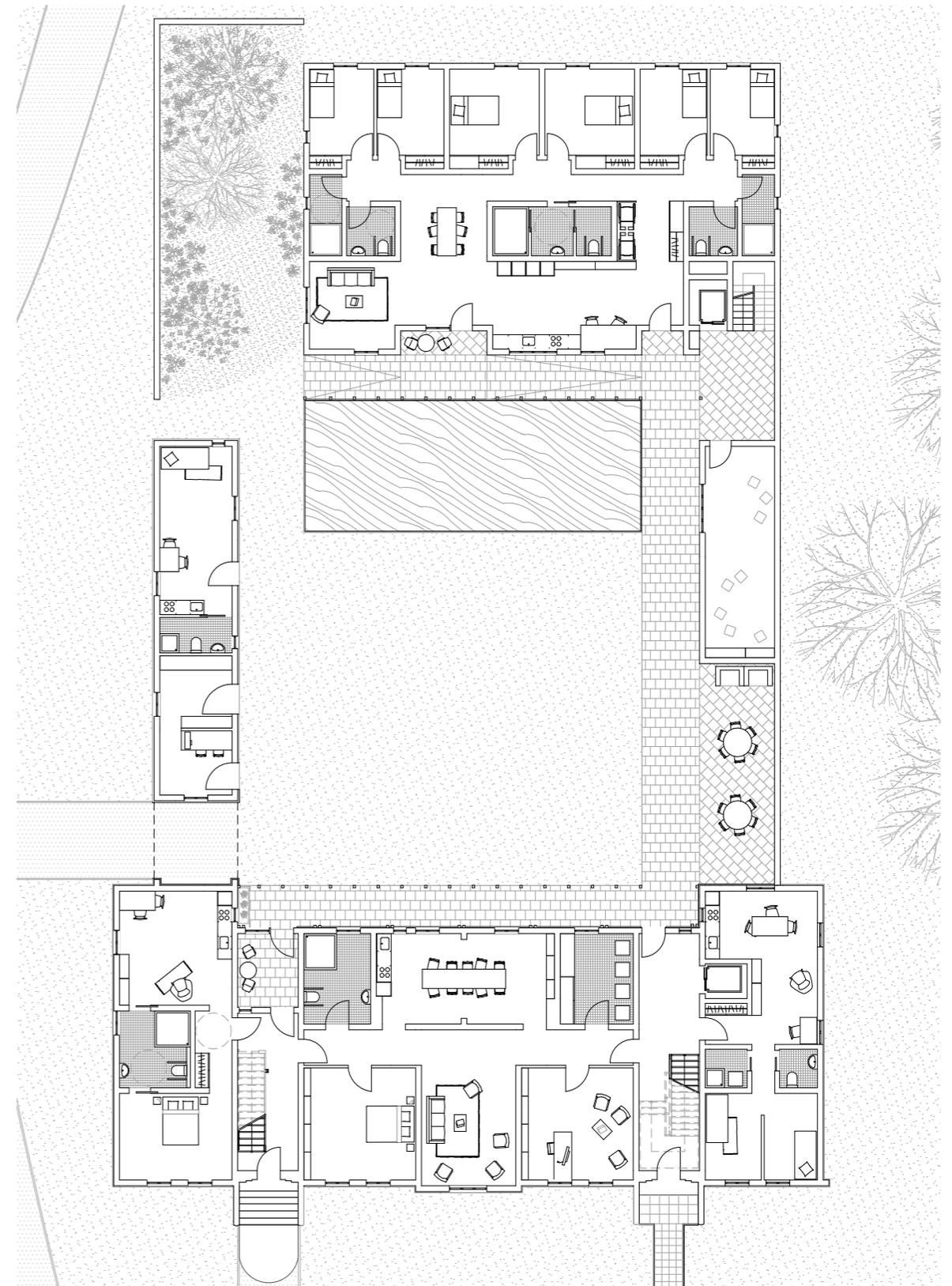
WOHNKONSTELLATIONEN

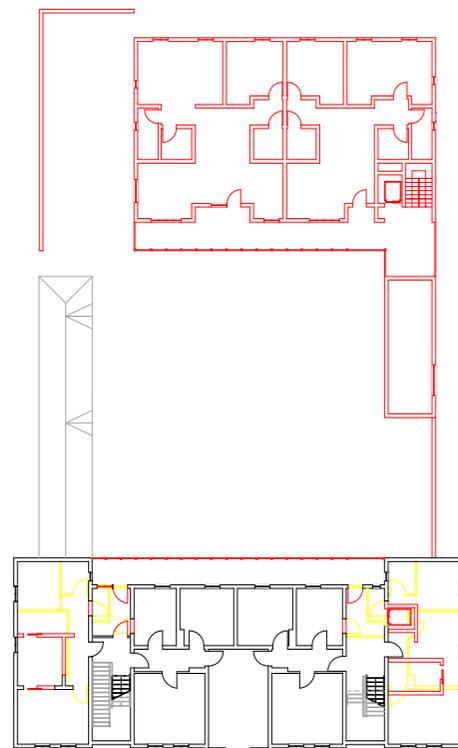
Der Entwurf sieht Wohnungen in unterschiedlichen Größen und Konstellationen vor, um möglichst verschiedene zukünftige Bewohner\*innen anzusprechen. Die Grundrisse folgen den Normen der Barrierefreiheit und teilweise den Anforderungen an rollstuhlgerechtes Bauen. Im Bestand sind kleinere Wohnungen vorgesehen, bedingt durch die bestehende Raumstruktur. Der neue Baukörper sieht experimentelle Wohnformen und Wohngemeinschaften in unterschiedlichen Größen vor. Der mittlere Raum im Haupthaus des Glauer Hofes, der zeitweise als gemeinsames Wohnzimmer genutzt wurde, gab einen Anstoß zur Grundrissidee. Die Wohnungen sehen offene Grundrisse mit fließenden

Raumübergängen und gemeinsamen Wohnzimmern und Küchen vor. Dies ermöglicht einerseits Bewegungsfreiheit, andererseits soll es die Gemeinschaft in den Vordergrund rücken und Inklusion bedingen. Private Rückzugsräume sind durch eine Funktionsschicht in Form von Bädern von den gemeinschaftlichen Bereichen getrennt und ermöglichen eine geschützte und intime Atmosphäre.

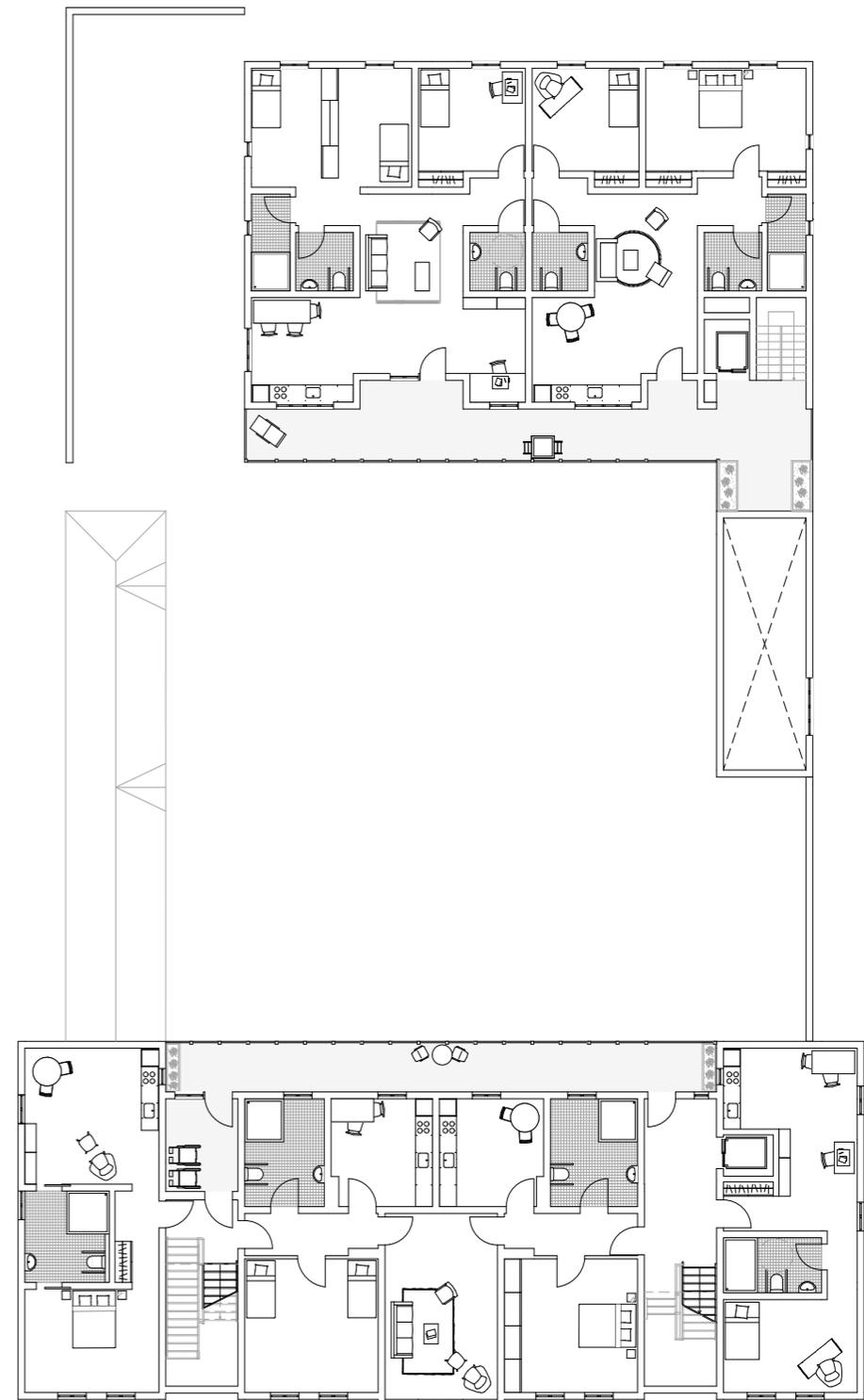


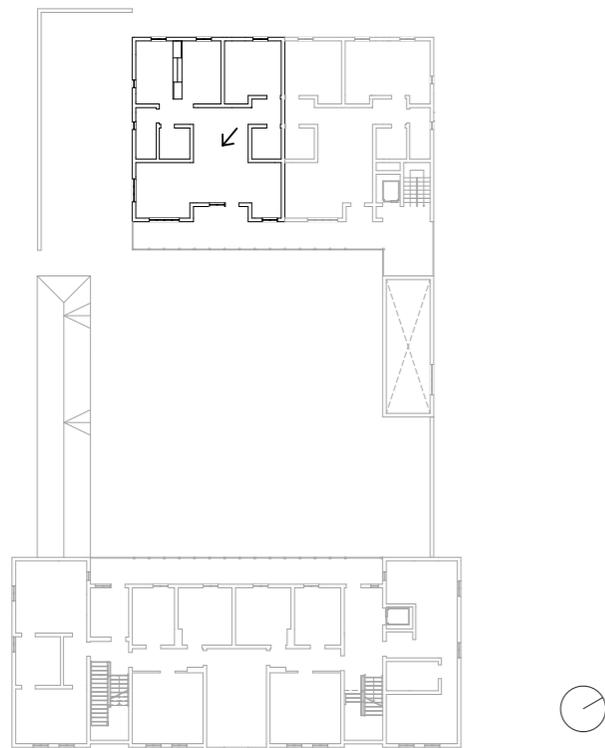
oben: Rot-Gelb-Plan Erdgeschoss - M 1 | 500  
rechts: Erdgeschoss - M 1 | 250



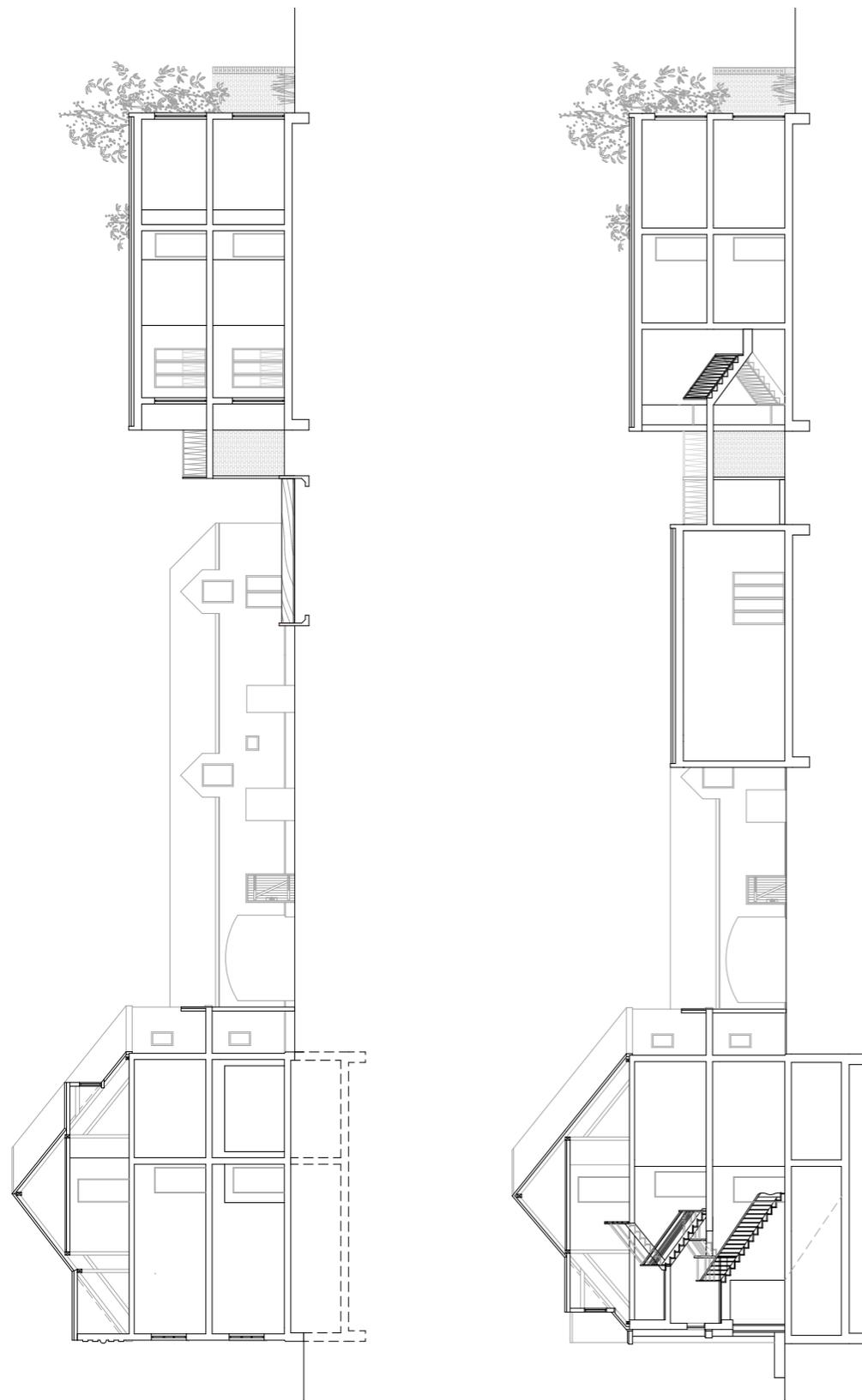


oben: Rot-Gelb-Plan Obergeschoss - M 1 | 500  
rechts: Obergeschoss - M 1 | 250





Innenraumperspektive

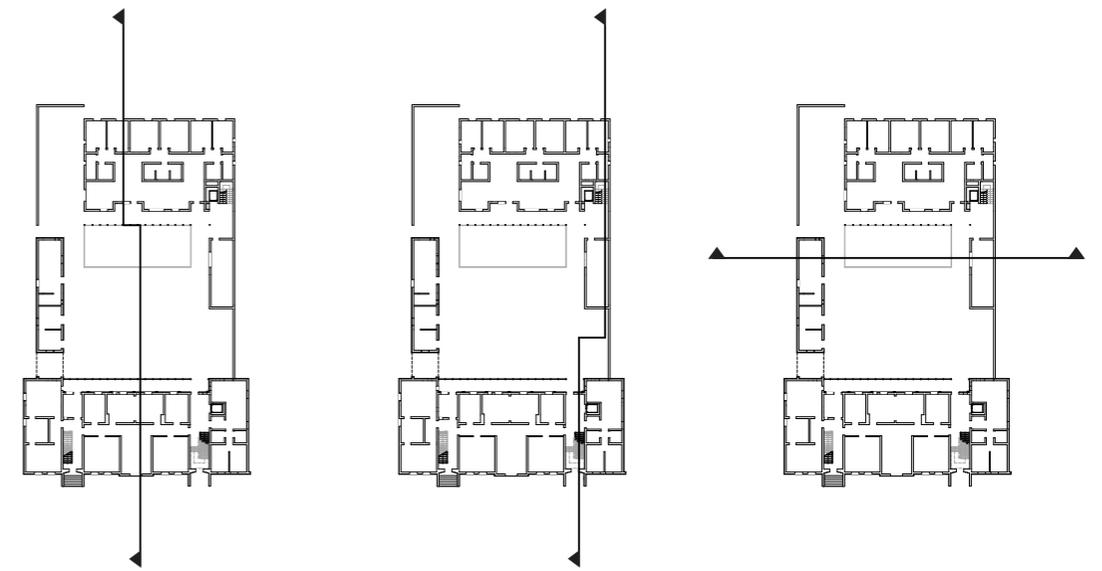


Schnitt 1 - M 1 | 250

Schnitt 2 - M 1 | 250



Schnitt 3 - M 1 | 250



Schnitt 1

Schnitt 2

Schnitt 3

Erdgeschoss mit Schnittkennzeichnungen





Fassadenausschnitt Hauptgebäude - M 1 | 50



Fassadenausschnitt Seitenflügel - M 1 | 50

## MATERIALITÄT

Die vorgesehene Materialität möchte einen denkmalgerechten Umgang verfolgen und den Bestand mit den neuen Baukörpern durch ästhetische Merkmale zusammenbringen. Der Unterscheid zwischen den bestehenden Gebäuden und dem neu Hinzugefügten soll dabei erkennbar sein.

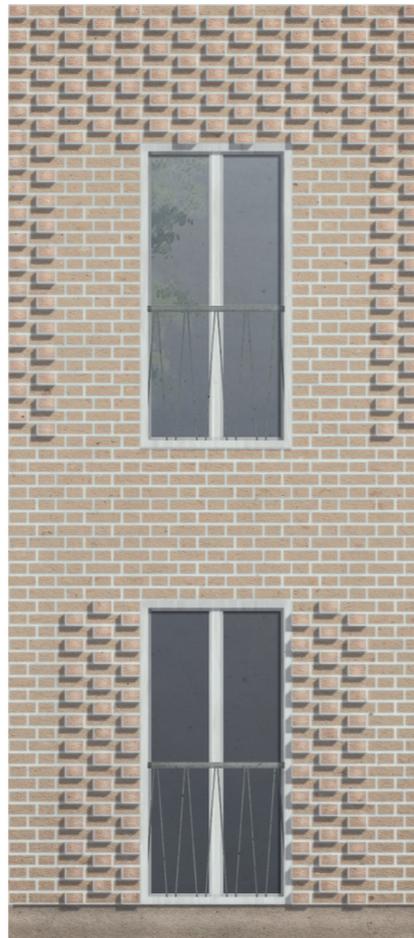
Die Fassade des Bestandes soll in die historisch zu erwartende Fassung der Gründungszeit zurückgeführt werden. Im Sinne der Denkmalbegründung soll der militärisch bedingte graue Anstrich hierbei entfernt werden. Mit dieser wurde deutlich, dass die Denkmalwerte des Glauer Hofes hauptsächlich auf dessen Entstehungszeit zurückzuführen sind, wie zum Beispiel die volkskundlichen und religionsgeschichtlichen Aspekte. Die Fassade und deren Farbgebung soll demnach das Gebäude wieder in den anfänglichen Zustand zurückführen, um diesen Werten, die gewissermaßen mit dem damaligen Erscheinungsbild konnotiert sind, gerecht zu werden.

Da die Materialität der Oberfläche und die ehemalige Farbgebung nur vermutet werden können, werden im Folgenden zwei Varianten für den Umgang mit der Fassade des Denkmals vorgestellt. Um eine begründete Aussage über den denkmalgerechten Umgang der Fassadenoberfläche treffen zu können, müssten restauratorische Untersuchungen durchgeführt werden. Wahrscheinlich ist, dass die ehemalige Fassade steinfarbig und unbearbeitet war, da die Baumaßnahmen mit geringen finanziellen Mitteln

durchgeführt wurden.

Die erste Variante sieht den Auftrag einer steinfarbigen Kalkschlämme als Opferschicht vor. Diese ist als konservatorische Maßnahme vorteilhaft und kann eine nachhaltige Verbesserung der Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit der Oberfläche bewirken. Da die Gebäude in den letzten Jahren nicht beheizt wurden, ist von einer Feuchtigkeit in den Wänden auszugehen, die durch das günstige Austrocknungsverhalten der Schlämme ausgeglichen werden könnte. Die Schlämme müsste periodisch erneuert werden, was für die eigentliche Pflege des Denkmals sprechen würde, da dessen Bearbeitung wiederkehrend in das Bewusstsein der Siedlung gerückt werden würde. Ob zur Entstehungszeit des Denkmals eine Kalkschlämme verwendet wurde, ist nicht bekannt. Kalk ist als Rohstoff in Brandenburg vorhanden und würde daher ein mögliches Material für die Oberflächenbeschaffenheit der Fassade der Entstehungszeit darstellen.

Die zweite Variante sieht vor, eine Putzschicht aufzutragen, um eine homogene Oberfläche zu schaffen und die Lücken in der bestehenden Fassade auszugleichen. Die Putzfassade sollte farblich auf die historisch zu erwartende Fassung abgestimmt sein. Die Materialstudie im analytischen Teil der Arbeit lässt vermuten, dass ursprüngliche eher ein Putz als eine Kalkschlämme verwendet wurde, weshalb die Wahl einer neuen Putzschicht dem Erscheinungsbild der Entstehungszeit näherkommen könnte.



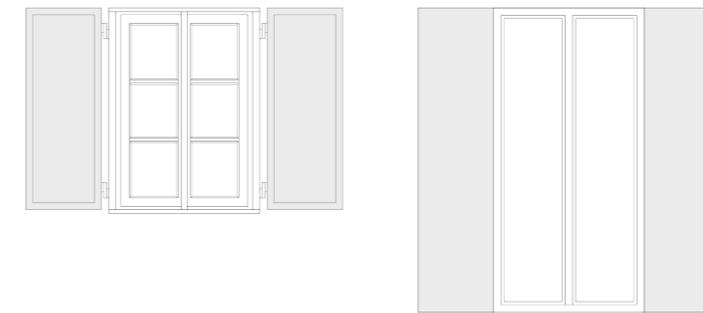
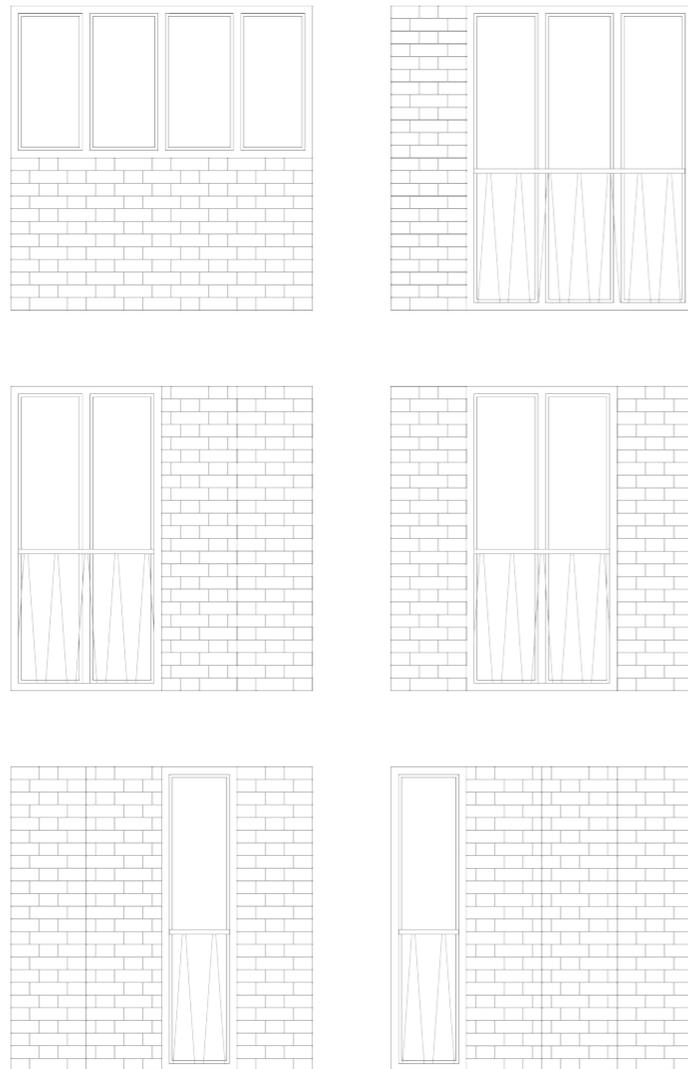
Fassadenausschnitt Neubau - M 1 | 50

Die Falzziegel der Bestandsdächer sollen je nach Zustand repariert oder ausgetauscht werden.

Das für die neu hinzugefügten Baukörper gewählte Material für die Fassadenoberfläche ist der Ziegel. Ziegelsteinsichtige Fassaden sind typisch für die Region und auch die notwendigen Rohstoffe und Unternehmen für deren Herstellung sind in Brandenburg vorhanden. Die gewählten Ziegel sollen sich farblich an den Bestandsgebäuden orientieren. Die Bauten sind als zweischaliges Mauerwerk geplant. Als Mauerwerksverband wurde der flämische Verband gewählt, da es dieser ermöglicht, die Kopfsteine der Vorsatzschale herausstehen zu lassen und so eine dynamische Oberfläche zu erzeugen. Das so entstehende Oberflächenrelief wird an den Seiten der Fenster im Erdgeschoss wie auch an der Fassade des Obergeschosses realisiert. Das Relief soll folgenden Effekt hervorrufen: Die teils abgebrochenen Nebengebäude des Glauer Hofes waren eingeschossig ausgeführt und schlossen mit Walmdächern ab. Durch das Relief im Obergeschoss der neuen Baukörper soll das damalige Erscheinungsbild neu interpretiert werden. Da die Höhen der Neubauten, wie in den Schnitten erkennbar, an die Bestandsgebäude angepasst sind - der nördliche Baukörper reicht bis zur Firsthöhe des südlichen Seitenflügels und das Quergebäude bis zur Traufkante des Hauptgebäudes - und da das Relief eine optische Abgrenzung zwischen den Geschossen aufzeigt, wird so eine Ähnlichkeit im Erscheinungsbild zwischen den neuen und den ehemaligen Nebengebäuden geschaffen, nämlich der homogenen Oberfläche des Erdgeschosses sowie der dynamischen Oberfläche des ziegelgedeckten Daches.

Der *Glauer Hof* ist eines von neun Denkmälern der Friedensstadt Weißenberg. Soweit zu erkennen ist, sind die anderen Denkmäler weitestgehend in Ziegelbauweise ausgeführt (Anhang 3). Der Vorschlag zur Materialität der Oberflächen von Bestands- und Neubauten am Beispiel des *Glauer Hofes* kann als Anregung für den Umgang der Instandsetzung der übrigen Denkmäler dienen. Die Mehrzahl der Denkmäler ist momentan durch die Einheitlichkeit des grauen Anstrichs als Ensemble erkennbar. Der vorgeschlagene Umgang für Instandsetzungen greift diesen Effekt auf und würde die Ansammlung der Einzeldenkmäler ebenfalls als solches zur Geltung bringen.

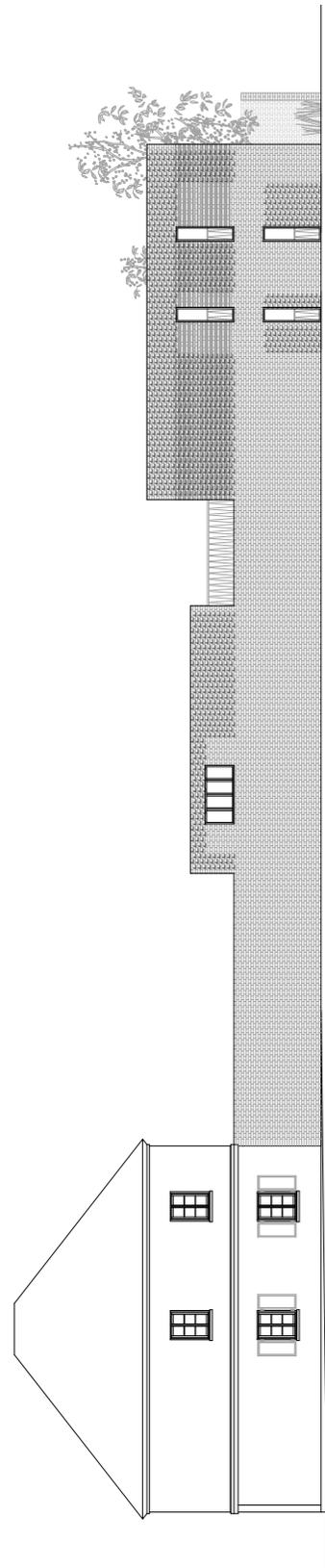
Ein besonderes Anliegen bei der Materialwahl ist es nachhaltig zu handeln. Das bedeutet insbesondere mit regionalen Materialien und Rohstoffen zu planen sowie lokale Unternehmen zu fördern.



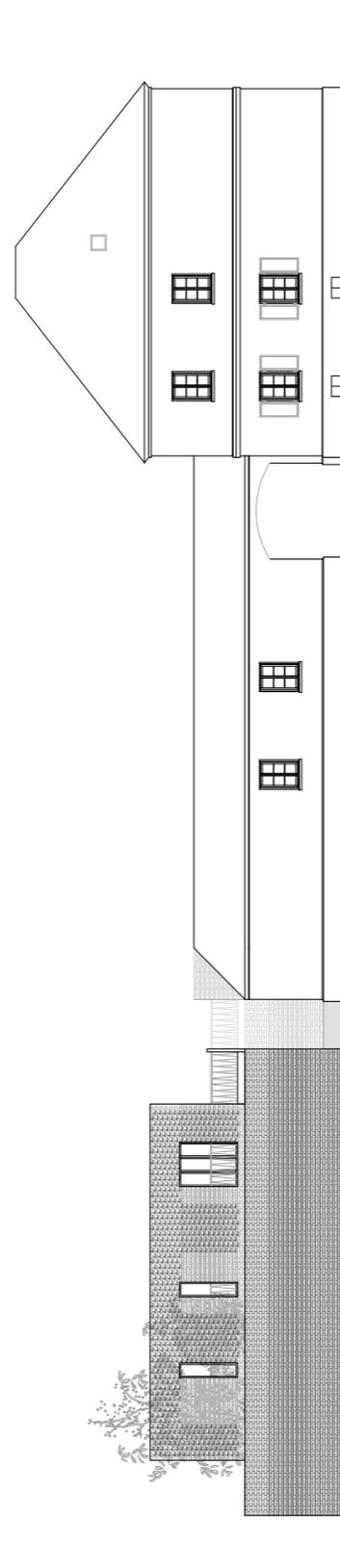
### FENSTERDETAIL

Die Ausführung der Fenster des Neubaus orientiert sich an dem Erscheinungsbild der Fenster zur Entstehungszeit des *Glauer Hofes*. Die Fenster stellen dabei eine Abstraktion des historischen Zustands dar. Die Auflagen des Denkmalschutzes, die in der Ausschreibung zum architektonischen Ideenwettbewerb vermittelt werden, sehen vor, die damals vorhandenen Fensterläden im Erdgeschoss wieder anzubringen. Das Format des zweiflügeligen Fensters mit Klappläden wird abstrahiert und neu interpretiert. Grundlage ist ein vierteiliges Modul, wel-

ches entweder Glas oder steinsichtige Flächen aufweisen kann. Im Erdgeschoss sind die steinsichtigen Flächen als Kopfsteinrelief ausgeführt und im Obergeschoss als glatte Oberfläche. Dies soll eine formale Verbindung zu den Fenstern mit Klappläden, Gauben und Zwerchhäusern des Bestandes hervorrufen. Das Modul ermöglicht, unterschiedliche Fenstergrößen für verschiedene Nutzungen zu schaffen und trotzdem ein rhythmisiertes Fassadenbild zu gestalten.



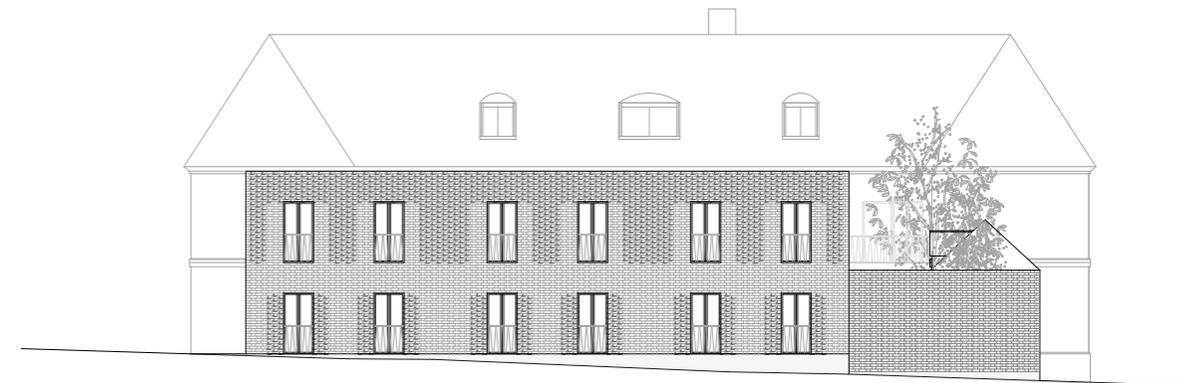
Ansicht Nord-Ost - M 1 | 250



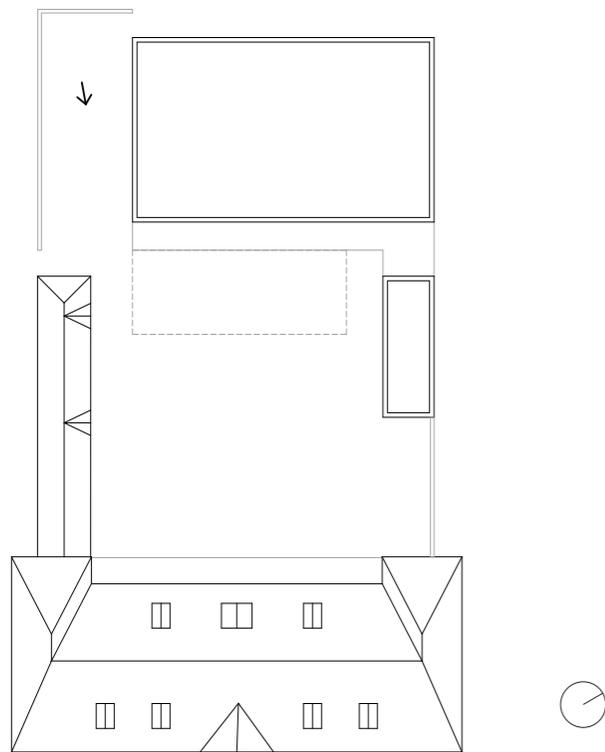
Ansicht Süd-West - M 1 | 250



Ansicht Süd-Ost - M 1 | 250



Ansicht Nord-West - M 1 | 250



Außenraumperspektive

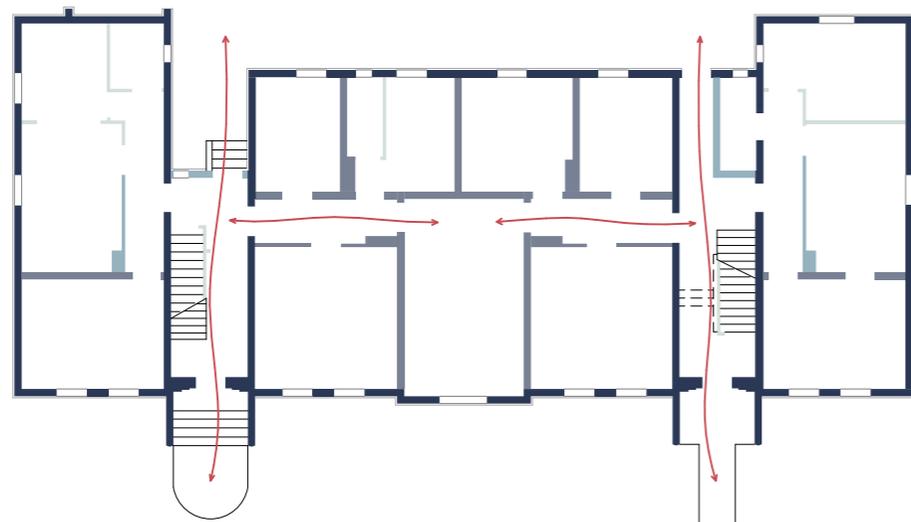
## RESÜMEE

Die anfängliche Recherche zum *Glauer Hof* ermöglichte einen vielfältigen und umfassenden Einblick in die Baugeschichte des Bestandes, ebenso wie in dessen Begründung als Denkmal. Die Aufgabenstellung erwies sich als komplex, da das Vereinen von barrierefreiem und denkmalgerechtem Bauen sowie der Wunsch nach einem zeitgenössischen Wohnprojekt in begrenzten Dimensionen eine Balance zwischen diesen Bereichen erfordert. Der Entwurf zeigt Lösungen auf, die auf die Situation zugeschnitten sind und die verschiedenen Themen und Ansprüche symbiotisch vereint. Die Nachvollziehbarkeit der Baugeschichte wie auch der Denkmalbegründung, räumliche Anknüpfungsmöglichkeiten und Vorstellungen für die neuen Baukörper, ein empathisches Vorgehen in Bezug auf die zukünftigen Bewohner\*innen mit unterschiedlichen Einschränkungen, der denkmalgerechte Umgang mit dem Bestand sowie ästhetische Überlegungen bis hin zu Details des Erscheinungsbildes versuchen alle Bereiche zu respektieren und dabei ein Projekt zu schaffen, das in seinem Äußeren und seinem Inneren in seiner Gesamtheit stimmig, nachvollziehbar und überzeugend ist.

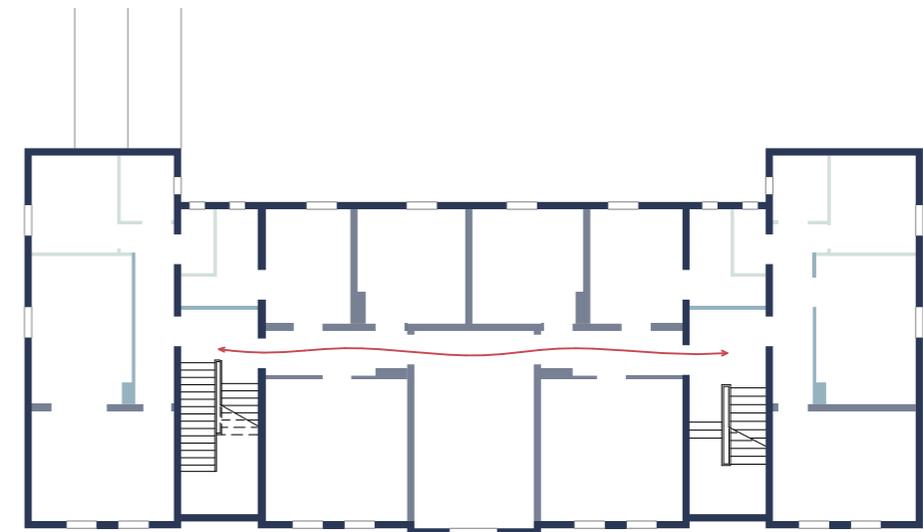
ANHANG

ANHANG 1: BINDUNGSPLÄNE

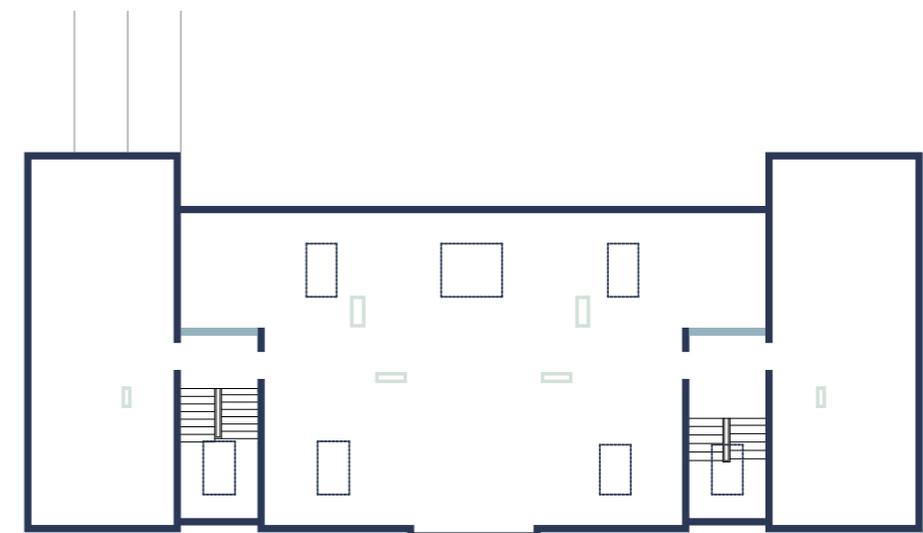
-  wichtige Raumabfolge
-  nicht erhaltenswert- Rückbau
-  gering erhaltenswert- veränderbar
-  erhaltenswert, strukturelle Bedeutung - Änderung der Öffnungen möglich
-  unbedingt zu erhalten



Bindungsplan Erdgeschoss - M 1 | 250



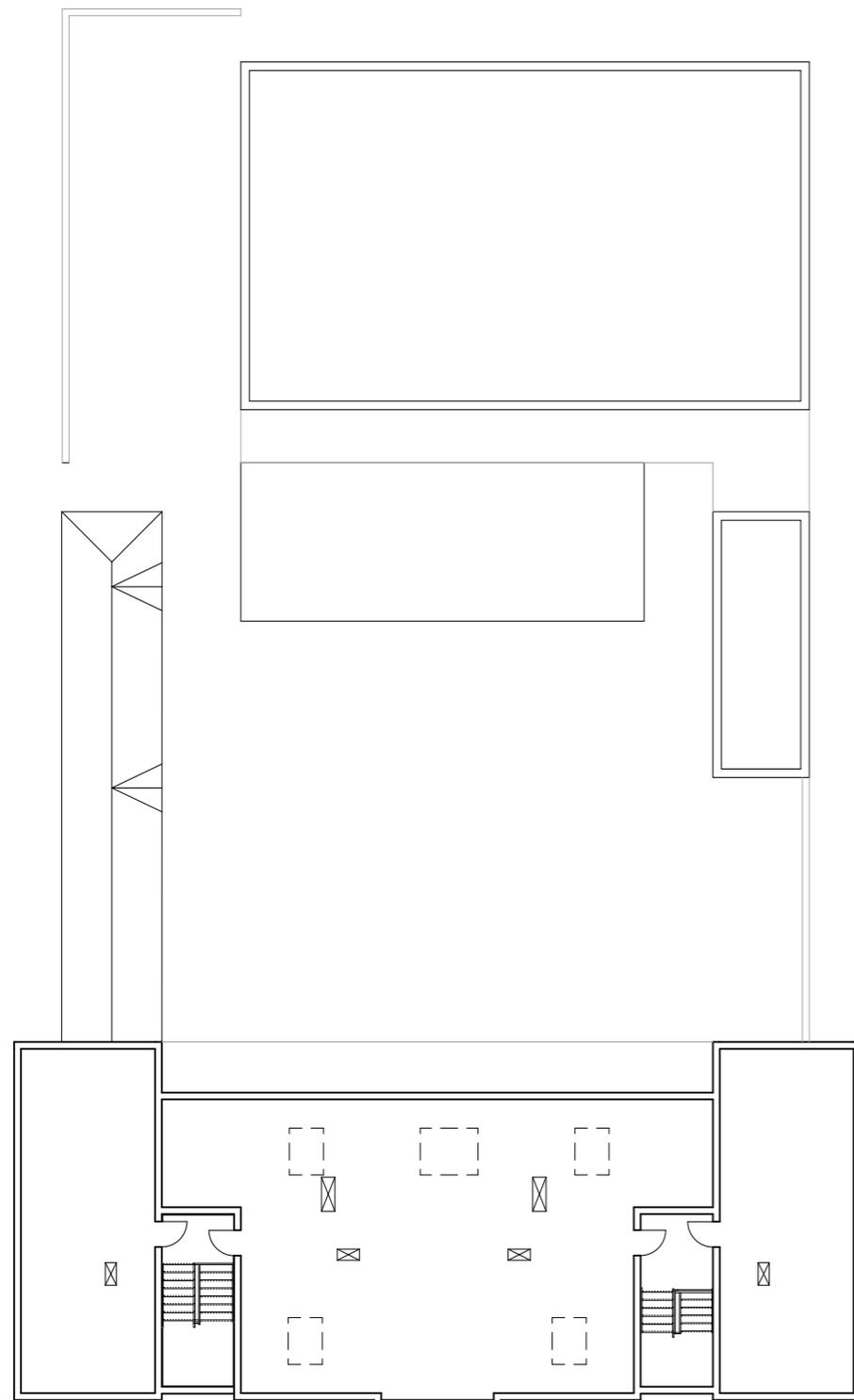
Bindungsplan Obergeschoss - M 1 | 250



Bindungsplan Dachgeschoss - M 1 | 250



ANHANG 2: DACHGESCHOSS



Dachgeschoss - M 1 | 250

ANHANG 3: FOTOS WEITERER DENKMALE DER FRIEDENSTADT WEIßENBERG



Abb 2. Museum



Abb 3. Rinderstall



Abb 4. Goldene Sonne



Abb 5. Schule

## QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

## LITERATURVERZEICHNIS

Oliver **Heiss**, Christine **Degenhart**, Johann **Ebe**: Barrierefreies Bauen, Detail Praxis, Regensburg 2009.

Achim **Hubel**: Denkmalpflege, Reclam Sachbuch, Ditzingen 2017.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

**Abb 1.** In: Dr. Gunnar Pommerening: Friedensstadt-Joseph Weißenbergs Siedlung von 1920 bis zur Gegenwart, in: Johannische Kirche (Hrsg.), Ausstellung Friedensstadt, Berlin 2004, S. 71.

**Abb 2.** Foto von Vera Kellmann, aufgenommen am 07.11.2019.

**Abb 3.** Foto von Vera Kellmann, aufgenommen am 07.11.2019.

**Abb 4.** Foto von Vera Kellmann, aufgenommen am 07.11.2019.

**Abb 5.** Foto von Vera Kellmann, aufgenommen am 07.11.2019.

## EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder gesamt noch in Teilen einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Weimar, den 31. Januar 2020

Vera Kellmann 